



Vorlage zu TOP 10.1
der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 24.02.2024

Aufnahmeantrag des Westdeutschen Cricket Verbandes e. V. auf Mitgliedschaft im Landessportbund NRW e. V.

Antragsteller:

Westdeutscher Cricket Verband e. V.

Sachverhalt:

Der Westdeutsche Cricket Verband e. V. hat mit Schreiben vom 20.12.2023 die Aufnahme in den Landessportbund NRW als Mitglied nach § 8 der Satzung (Dach- und Fachverbände) beantragt. Mit Stand 16.01.2024 ist festzustellen, dass die Aufnahmekriterien gemäß der beigefügten Checkliste erfüllt sind. Die Ausbildungsrichtlinien für Trainer*innen liegen in einer vorläufigen Fassung vor und werden aktuell vom Deutschen Cricket Bund in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und unter Berücksichtigung der DOSB-Rahmenrichtlinien überarbeitet.

§ 8 Absatz (4) der Satzung ermöglicht die Aufnahme eines Verbandes auch ohne Erfüllung der Voraussetzungen von § 8 Absatz (2), wenn sein Spitzenverband Mitgliedsorganisation des DOSB und dessen internationaler Verband vom IOC anerkannt ist. Der Deutsche Cricket Bund e. V. wurde zum 01.01.2024 als Mitglied im DOSB aufgenommen und sein internationaler Verband (International Cricket Council) ist vom IOC anerkannt, wodurch die Voraussetzungen erfüllt sind.

Anlagen:

Anlage 1: Aufnahmeantrag des Westdeutschen Cricket Verbandes e. V.
Anlage 2: Checkliste